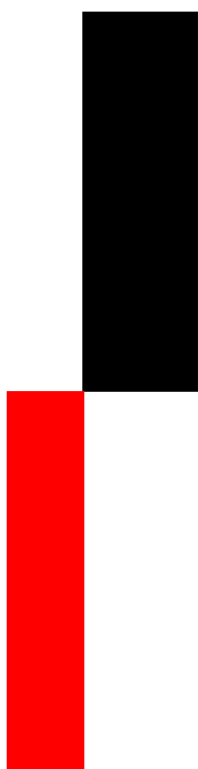


## Kennzahlen gemäß § 13 Abs. 3 KHSFV

über die Verwaltung des Strukturfonds nach § 12a ff. KHG  
(Stichtag 31. Dezember 2023)



# Inhalt

<b>A. Informationen über die Verwaltung des Strukturfonds II (§ 12a KHG)</b> .....	3
<b>B. Kennzahlen des Verwaltungsjahres 2023 (§ 13 KHSFV)</b> .....	4
I. Anträge insgesamt und differenziert nach Bundesländern sowie Art des Vorhabens..	4
II. Höhe der beantragen Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern .	7
III. Entscheidungen/ Höhe der bewilligten Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern .....	8
IV. Höhe der weiterhin verfügbaren Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern.....	10
1. Höhe der weiterhin verfügbaren Fördermittel bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2024 insgesamt.....	10
2. Weiterhin verfügbares Fördermittelbudget bis zum 31. Dezember 2024 der einzelnen Bundesländer .....	10
3. Weiterhin verfügbares Fördermittelbudget bis zum 31. Dezember 2024 für länderübergreifende Vorhaben.....	11
<b>C. Aktuelle Entwicklung seit Ende des Mitteilungszeitraums 31. Dezember 2023 und Ausblick</b> .....	11

## **A. Informationen über die Verwaltung des Strukturfonds II (§ 12a KHG)**

Gemäß § 12a Abs. 1 KHG werden zur Fortführung der Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Strukturfonds in den Jahren 2019 bis 2024 weitere Mittel in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zugeführt. Zweck des Strukturfonds sind insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten (insbesondere zur Bildung stationärer Kompetenzzentren, Krankenhausverbänden), die Bildung integrierter Notfall- und telemedizinischer Netzwerkstrukturen, die Verbesserung der Sicherheit in der Informationstechnik sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre Versorgungseinrichtungen. Zudem soll die Schaffung bzw. Erweiterung von Ausbildungskapazitäten gefördert werden.

Von dem im Strukturfonds bereitgestellten Betrag kann jedes Land in den Jahren 2019 bis 2024 bis zu 95% des Anteils abrufen, der sich aus der Anwendung des Königsteiner Schlüssels mit Stand vom 1. Oktober 2018 abzüglich der Aufwendungen gemäß § 12a Abs. 2 Satz 1 KHG (Aufwendungen für die Verwaltung der Mittel und Durchführung der Förderung des Bundesamtes für Soziale Sicherung) und § 14 Satz 5 KHG (Aufwendungen für die Auswertung der Wirkungen der Förderung) ergibt. Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat gemäß § 13 Abs. 2 KHSFV die ihm bis zum 31. Dezember 2024 voraussichtlich entstehenden Aufwendungen nach § 12a Abs. 3 Satz 7 und 8 KHG und § 14 Satz 5 KHG auf 4 Mio. Euro geschätzt. Für die Förderung von strukturverbessernden Vorhaben aus dem Fonds steht damit ein Betrag für Auszahlungen in Höhe von 1,996 Milliarden Euro zur Verfügung.

Nach Maßgabe des § 13 Abs. 3 Satz 1 KHSFV veröffentlicht das Bundesamt für Soziale Sicherung jährlich auf seiner Internetseite ([www.bundesamtsozialesicherung.de](http://www.bundesamtsozialesicherung.de)) zum Stand 31. Dezember eines Jahres die Zahl der gestellten Anträge nach § 14 KHSFV, die Höhe der beantragten und bewilligten Fördermittel, jeweils insgesamt und differenziert nach Ländern.

## **B. Kennzahlen des Verwaltungsjahres 2023 (§ 13 KHSFV)**

### **I. Anträge insgesamt und differenziert nach Bundesländern sowie Art des Vorhabens**

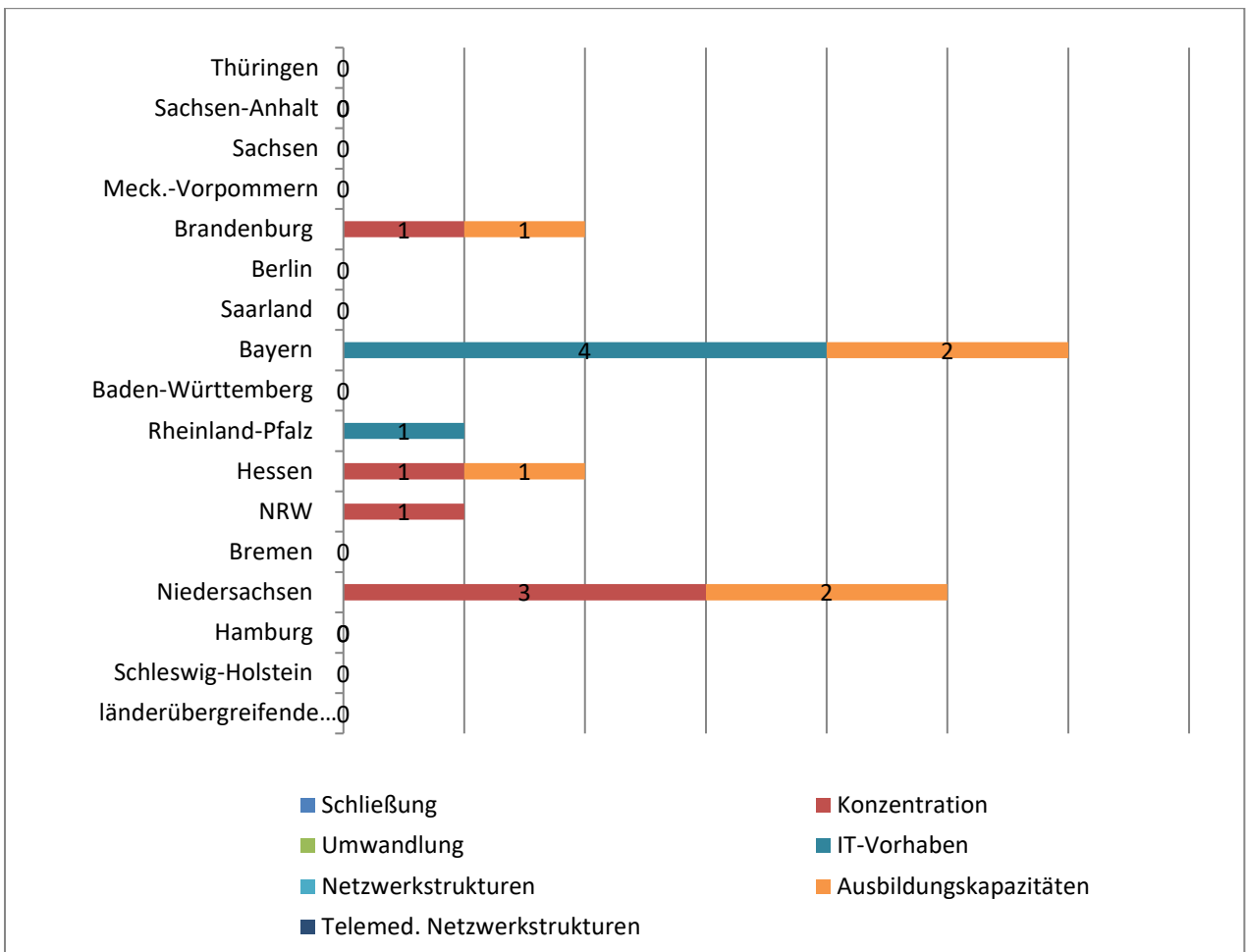
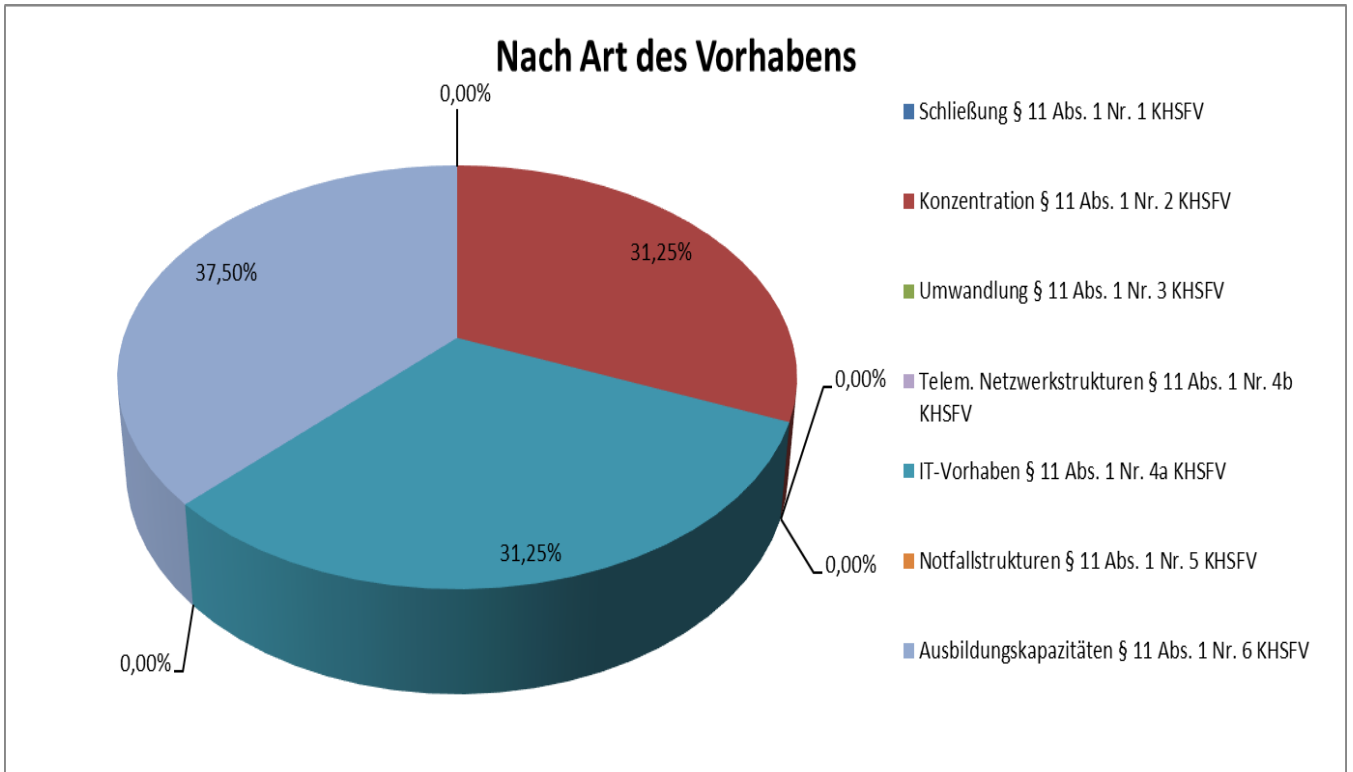
Im Verwaltungsjahr 2023 haben die Bundesländer 17 Anträge auf Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds (§ 12a KHG i.V.m. § 11 ff. KHSFV) gestellt. Es ist kein Antrag für ein länderübergreifendes Vorhaben beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen.

Insgesamt sind 113 Anträge beim Bundesamt für Soziale Sicherung bis zum 31. Dezember 2023 eingegangen.

#### **1. Anträge der einzelnen Bundesländer**

Von den 17 beantragten Vorhaben sind fünf Anträge auf die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung von IT-Anlagen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 KHSFV) ausgerichtet, bei sechs Vorhaben ist die Konzentration (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV) und bei sechs weiteren Vorhaben die Erweiterung von Ausbildungskapazitäten (§ 11 Abs. 1 Nr. 6 KHSFV) antragsgegenständlich. Im Verwaltungsjahr 2023 wurden keine Anträge auf Schließung (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV), Umwandlung (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 KHSFV) oder auf Schaffung von telemedizinische Netzwerkstrukturen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4b KHSFV) gestellt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die einzelnen Anträge der Bundesländer zusammen mit dem Gegenstand der Förderung im Berichtszeitraum:



## **2. Anträge auf länderübergreifende Vorhaben**

Im Verwaltungsjahr 2023 sind keine länderübergreifende Vorhaben aus dem Krankenhausstrukturfonds beantragt worden.

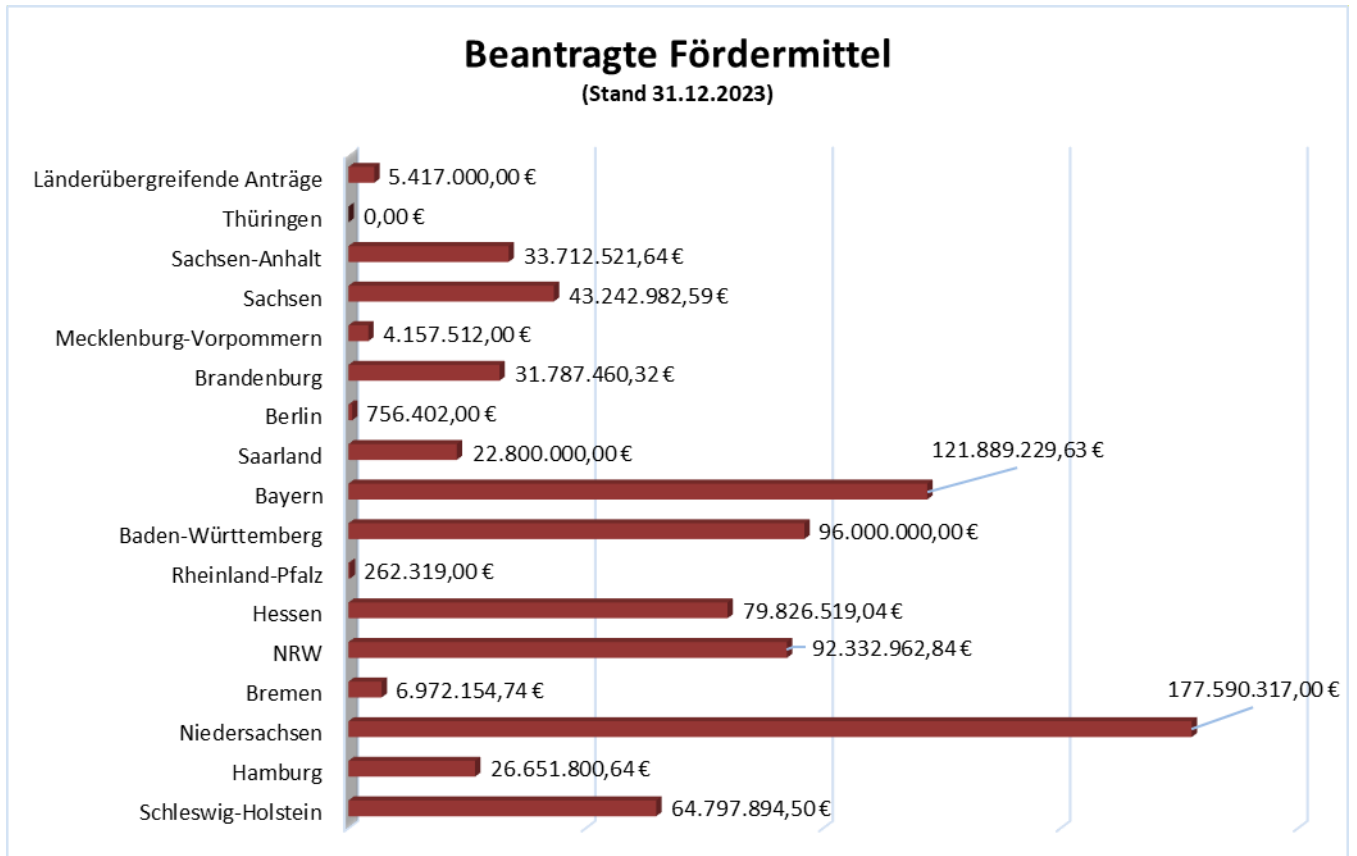
## **3. Antragsänderungen und Antragsrücknahmen**

Im Verwaltungsjahr 2023 gab es zwei Antragsänderungen und Rückzahlungen an den Strukturfonds des Landes Hamburg. Des Weiteren wurden zwei Anträge der Länder Hessen und Brandenburg abgelehnt. Zwei Bescheide der Länder Schleswig- Holstein und Hessen wurden widerrufen.

## II. Höhe der beantragen Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern

Insgesamt sind bis zum 31. Dezember 2023 Fördermittel in Höhe von **808.197.075,94 Euro** aus dem Krankenhausstrukturfonds beantragt worden.

### 1. Beantragte Fördermittel der einzelnen Bundesländer



Die Summe der beantragten Fördermittel setzt sich aus allen Fördermittel zusammen die bis zum 31. Dezember 2023 beantragt wurden. Hierzu zählen auch zurückgenommene Anträge, abgelehnte Anträge, Widerrufe und Rückzahlungen.

### 2. Beantragte Fördermittel für länderübergreifende Vorhaben

Bis zum Verwaltungsjahr 2023 sind Fördermittel in Höhe von **5.417.000,00 Euro** aus dem Krankenhausstrukturfonds für länderübergreifende Vorhaben beantragt worden.

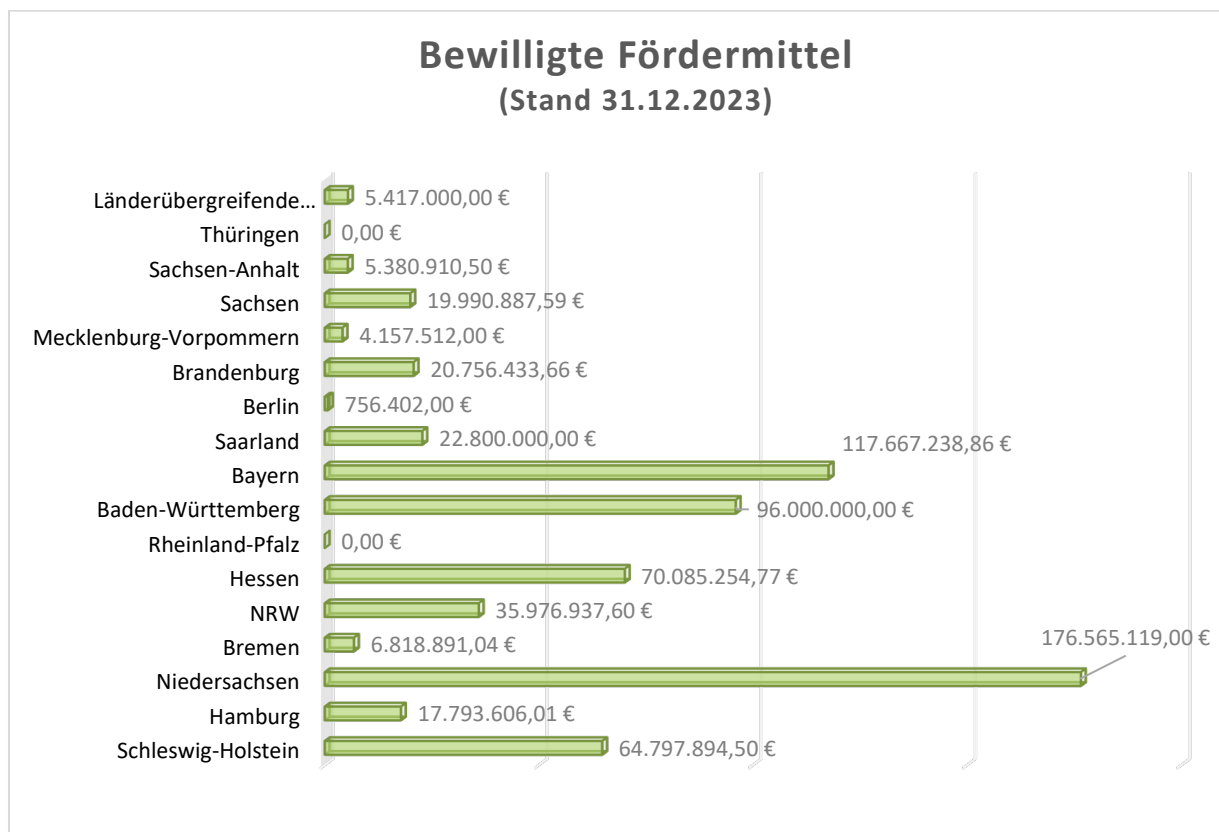
### III. Entscheidungen/ Höhe der bewilligten Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern

#### 1. Entscheidungen/ Höhe der bewilligten Fördermittel im Verwaltungsjahr 2023

Der überwiegende Teil der 17 Anträge ist im 3. und 4. Quartal 2023 beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen. Vierundvierzig Anträge sind im Berichtszeitraum mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 311.251.375,40 Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds bewilligt worden.

#### 2. Bewilligte Fördermittel differenziert nach Bundesländer insgesamt bis zum 31. Dezember 2023

Bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2023 wurden Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 665.584.786,16 Euro bewilligt.





### **3. Bewilligte Fördermittel differenziert nach länderübergreifenden Vorhaben**

Es wurde ein länderübergreifendes Vorhaben in Höhe von 5.417.000 Euro bewilligt.

### **4. Rückflüsse von bewilligten Fördermitteln**

Von dem bewilligten Gesamtvolumen in Höhe von 665.584.786,16 Euro wurden zwei Bescheide der Länder Hessen und Schleswig-Holstein in Höhe von 65.816.526,00 Euro widerrufen. Des Weiteren wurden zwei Änderungsbescheide für das Land Hamburg mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 620.694,63 Euro erlassen. Die zurückgezahlten Fördermittel stehen den Länder gemäß § 14 Abs.1 Satz 2 KHSFV für neue Anträge zur Verfügung.

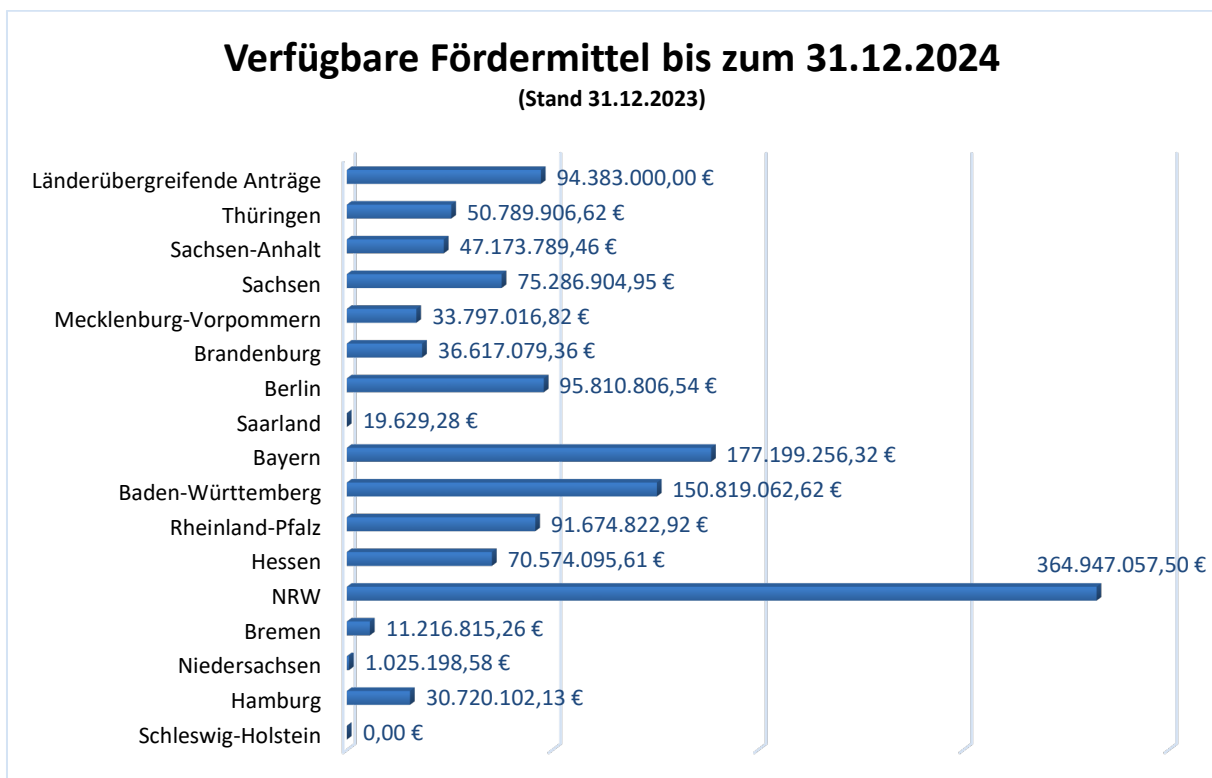
Zwei Anträge der Länder Hessen und Brandenburg in Höhe von 1.453.050,93 Euro wurden abgelehnt.

## IV. Höhe der weiterhin verfügbaren Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern

### 1. Höhe der weiterhin verfügbaren Fördermittel bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2024 insgesamt

Im Jahr 2023 sind durch die Bundesländer Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds in Höhe von 258.815.399,62 Euro beantragt worden. Bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2024 stehen für die Bundesländer noch Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.240.143.226,40 Euro zum Abruf bereit. Die Summe der verfügbaren Fördermittel beinhaltet ausschließlich bereits bewilligte Fördermittel nicht berücksichtig sind beantragte Fördermittel.

### 2. Weiterhin verfügbares Fördermittelbudget bis zum 31. Dezember 2024 der einzelnen Bundesländer



Die dargestellte Grafik beinhaltet ausschließlich bereits bewilligte Fördermittel nicht berücksichtigt sind beantragte Fördermittel.

### 3. Weiterhin verfügbares Fördermittelbudget bis zum 31. Dezember 2024 für länderübergreifende Vorhaben

Für länderübergreifende Vorhaben steht ein Fördermittelbudget in Höhe von 94.383.000 Euro bis zum 31. Dezember 2024 zur Verfügung.

### **C. Aktuelle Entwicklung seit Ende des Berichtszeitraums 31. Dezember 2023 und Ausblick**

Zu Beginn des Verwaltungsjahres 2024 ist ein weiterer Antrag auf Förderung aus dem Krankenhausstrukturfonds (§ 12a KHG) beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen. Insgesamt wurden zu Beginn des Verwaltungsjahres 2024 drei weitere Anträge aus dem Krankenhausstrukturfonds bewilligt.

Die im Verwaltungsjahr eingehenden Anträge werden in der nächsten Veröffentlichung der Kennzahlen nach § 13 Abs. 3 Satz 1 KHSFV am 30. März 2025 zum Stand 31. Dezember 2024 berücksichtigt.